

# K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Mittwoch, den 20. November 2019 stattgefundenen 5. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, GV Huber Armin, GV Hauser Siegfried, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz, Fankhauser Stefan, Heim Josef;

Abwesende: -

Schriftführerin: Schiestl Barbara

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 17. Juli 2019 stattgefundenen Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

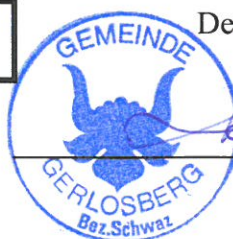
## 3. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Höhe einer Freizeitwohnsitzabgabe

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe - TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen.

Damit wir im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erheben. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

Der Bgm. teilt mit, dass es bereits Vorgespräche mit den umliegenden Gemeinden gegeben hat, und man sich grundsätzlich um eine gemeinsame Vorgangsweise bemüht habe.

Angeschlagen am: **21. November 2019**  
Abgenommen am: **21. Dezember 2019**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*

# KUNDMACHUNG

- 2 -

Nach eingehender Beratung haben sich die Bürgermeister dafür ausgesprochen, dass die Abgabe mit einem Abschlag von 25 % des Höchstbetrages beschlossen werden sollte.

Nach eingehender Beratung durch den GR kommt dieser zu folgendem Beschluss: Die Freizeitwohnsitzabgabe wird mit einem Abschlag von 25% des Höchstbetrag beschlossen (verordnet).

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme wird folgende Verordnung erlassen:

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerlosberg vom 20.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Gemeinde Gerlosberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- |    |   |                                  |
|----|---|----------------------------------|
| a) | bis 30m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                                   | Euro 240,00 – Abschlag von 25%   |
| b) | von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | Euro 480,00 – Abschlag von 25%   |
| c) | von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | Euro 700,00 – Abschlag von 25%   |
| d) | von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit  | Euro 1.000,00 – Abschlag von 25% |
| e) | von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | Euro 1.400,00 – Abschlag von 25% |
| f) | von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | Euro 1.800,00 – Abschlag von 25% |
| g) | von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                        | Euro 2.200,00 – Abschlag von 25% |

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Angeschlagen am: 21. November 2019  
Abgenommen am: 21. Dezember 2019

Der Bürgermeister:



# KUNDMACHUNG

- 3 -

## 4. GR-Beschlüsse betreffend: elektronischer Flächenwidmungsplan

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Oktober 2016 gem. LGB. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gerlosberg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung: 11 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungskonzept 2016 - TROG 2016.

Abstimmung: 11 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	25.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.08.2017	19.10.2017	2-913/10001/3-2017
2	07.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.04.2018	05.07.2018	2-913/10002/3-2018
3	11.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.09.2018	09.09.2019	2-913/10004/2-2018
4	04.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.09.2018	30.09.2019	2-913/10003/3-2018

## 5. Beratung und Beschluss Zuschuss Kindergartentransport für Jakob Mitterer (Astach)

Der Bgm. teilt dem GR mit, dass das Kind Jakob Mitterer sein letztes KG-Jahr besucht. Der Besuch am Morgen ist durch den Schülertransport ab „Hof Astach“ gewährleistet. Lediglich der Rücktransport ab Bereich „Erlach“ bis „Hof Astach“ ist **nicht** gewährleistet. Der GR berät sich und beschließt einstimmig den Eltern für den Transport einen Zuschuss zu gewähren.

Angeschlagen am: **21. November 2019**  
Abgenommen am: **21. Dezember 2019**

Der Bürgermeister:



*Karlheinz Tsch*

# KUND M A C H U N G

- 4 -

**6. Beratung und Beschluss bezüglich der Übernahme eines Fahrbahnstreifens im Bereich „Riedlweg“ ins öffentliche Gut, betreffend die neu zu widmenden Bauplätze**  
Der Bgm. erläutert dem GR den Antrag auf Übernahme des genannten Streifens im Bereich „Riedlweg“ ins öffentliche Gut.

Aufgrund einiger noch nicht geklärter Details beschließt der GR nach Beratung, diesen TO Punkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertragen.

**7. GR-Beschluss betreffend den Austausch der Straßenbeleuchtung und Vergabe laut neuem Angebot**

Der Bgm. informiert den GR über den aktuellen Stand betreffend den Austausch der Straßenbeleuchtung. Nach Einholung weiterer Angebote und Erläuterung dieser durch den Bgm. beschließt der GR einstimmig den Auftrag zum Austausch der Straßenbeleuchtung an den Bestbieter - an die Firma Taschler in Ramsau zu vergeben.

Angeschlagen am: 21. November 2019  
Abgenommen am: 21. Dezember 2019



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*